

Das Vermächtnis in sicheren Händen wissen  
– ein Erbschaftsratgeber



# Inhalt

Vorwort

Humanität und Sport im Dienste am Mitmenschen – die DLRG

Stiftung Wasserrettung

Erbrechtliche Grundbegriffe

Die gesetzliche Erbfolge

Das eigenhändige Testament mit Muster

Das Ehegattentestament

Das notarielle Testament

Das Vermächtnis – Legat – mit Muster

Die Schenkung mit Muster

Die Erbschaftssteuer

Stiftung und Zustiftung

General- und/oder Vorsorge-Vollmacht Patientenverfügung

## Vorwort

Das Thema Nachlass ist für alle ein heikles Thema. Eine Regelung, was mit unserem – teilweise von mehreren Generationen – mühsam ersparten Vermögen nach unserem Ableben geschieht, wird meist immer wieder vor sich hergeschoben. Oftmals bis es zu spät ist und mit der Folge, dass gesetzliche Regelungen eingreifen, deren Rechtsfolgen nicht immer im Sinne des Erblassers sind.

Jeder verantwortungsvolle Mensch sollte sich darüber bewusst sein, wie wichtig es ist, die Entscheidung über den Nachlass frühzeitig und bei klarem Verstand zu treffen. Nur so können Sie in Ihrem Sinne bestimmen, was mit Ihrem Erbe geschehen wird. Außerdem: Wer möchte nicht etwas Gutes mit langfristiger Wirkung tun, wenn es an der Zeit ist, zu gehen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob die gesetzliche Erbfolge für Sie das Richtige ist? Oder möchten Sie eine Ihnen besonders nahestehende Person versorgt wissen?

Können Sie sich vorstellen, eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Wasserrettung in Ihrem Testament zu bedenken? So könnten Sie mit Ihrem Nachlass oder einen Teil davon zum Beispiel dafür sorgen, dass Lebensrettung an deutschen Gewässern weiterhin gewährleistet werden kann. Und das auf die effektivste Art! Dann geht auch nicht ein Teil des Vermögens an das Finanzamt, weil gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung Wasserrettung von der Erbschaftssteuer befreit sind.

Mit dieser Broschüre zeigen wir Ihnen Wege und Möglichkeiten zum Thema Nachlass. So können Sie die notwendigen Anordnungen treffen, damit mit Ihrem Vermögen später genau das geschieht, was Sie sich vorstellen und wünschen.

## Humanität und Sport im Dienste am Mit- menschen – die DLRG

Die DLRG ist eine seit beinahe 100 Jahren ehrenamtlich tätige Organisation, die in über 2.200 örtlichen und regionalen Gliederungen für unser Gemeinwohl jährlich rund 6 Mio. Stunden humanitäre Arbeit leistet. Jahr für Jahr bildet sie 200.000 Menschen im Schwimmen und über 50.000 im Rettungsschwimmen aus. Seit ihrer Gründung rettete die DLRG hunderttausende Menschen vor dem Ertrinken. Schon diese wenigen Zahlen belegen die Leistungsbilanz der DLRG, auf die wir alle stolz sein können und es auch sind. Die Ortsverbände und die ehrenamtlichen Helfer leisten hier den Löwenanteil und sind das tragende Fundament der Organisation.

Vor allem jungen Menschen bietet die DLRG ein breites Feld für humanitäres, sportliches und soziales Handeln. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt die DLRG den Sinn bürgerschaftlichen Engagements. Senioren bietet sie zur Gesundheitsvorsorge ein umfangreiches Breitensport- und Wassergymnastikprogramm an. Um auch in Zukunft allen Aufgaben gerecht zu werden – zum Beispiel Senkung der Ertrinkungszahlen und Entwicklung von Wassergymnastikkonzepten für Senioren – bedarf es weiterhin eines hohen ehrenamtlichen Einsatzes und finanzieller Unterstützung wohlgesonnener Mitmenschen.



## Die Stiftung Wasserrettung

Die Stiftung Wasserrettung bekämpft den Ertrinkungstod durch präventive Maßnahmen und fördert den Wasserrettungsdienst.

Sie verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch Unterstützung von bedeutenden oder grundlegenden Projekten der mit der Wasserrettung beauftragten Organisationen, wie zum Beispiel der DLRG Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. Oder durch Unterstützung von Forschungsmaßnahmen, Zertifizierung von Rettungsmitteln und ähnlichen Maßnahmen sowie die Entwicklung von Modellen zur Motivierung von Jugendlichen und Senioren zum sportlich orientierten humanitären Denken und aktiven Handeln im Ehrenamt.

So förderte die Stiftung Wasserrettung die Zukunftswerkstatt der DLRG sowie die Multiplikatoren Ausbildung für Ausbilder an Defibrillatoren und Strömungsrettern. Sie fördert die Jugendarbeit sowie die Entwicklung von Konzeptionen im Bereich der Wassergymnastik für Senioren.



Die Stiftung wurde im Jahre 1999 im Schloß in Friedrichshafen errichtet. Das anfängliche Stiftungskapital wurde überwiegend von Mitgliedern des DLRG – Landesverbandes Württemberg e. V. – aufgebracht in der Erkenntnis, dass die schon damals zu beobachtende dramatische Kürzung öffentlicher Finanzierungsmittel ohne zusätzliches bürgerschaftliches Engagement zu einer gravierenden Gefährdung der Wasserrettung in Baden-Württemberg führt.

Die Stiftung ist Mitglied des Initiativkreises Stuttgarter Stiftungen e. V. und lässt sich durch ein Wirtschaftsprüfungsbüro prüfen. Die Verwaltungskosten liegen erheblich unter denen vergleichbarer Stiftungen.

## Mit dem Nachlass humanitäre Aufgaben erfüllen helfen – Ihr Erbe oder Vermächtnis für einen guten Zweck

Viele Menschen haben schon durch ihr Testament die Wasserrettung unterstützt und damit geholfen, Leben zu retten.

Heute, in Zeiten nachlassender öffentlicher Unterstützung, kann Ihre Zustiftung oder Ihr Vermächtnis zugunsten der Stiftung Wasserrettung helfen, noch besser und nachhaltiger für die Sicherheit der Menschen im, auf und am Wasser zu sorgen. Mit jeder Zuwendung wird praktische, sichtbare Hilfe geleistet. Jede neue Wachstation, jedes Rettungsboot und jeder Notfallkoffer ist ein direkter Beitrag zur Rettung von Menschenleben. Und dass z. B. ein Rettungsboot auf Wunsch den Namen des Stifters trägt, ist selbstverständlich und hat in der DLRG Tradition.

Für uns sind Förderer, Stifter und Erblasser **besondere gesellschaftliche Vorbilder**. Erst ihr Engagement macht unsere Arbeit zu einer sicheren und zuverlässigen Konstanten an Badeseen und Stränden sowie bei der Prävention durch Aufklärung und Ausbildung. Sie ermöglichen den von uns unterstützten Organisationen, im Katastrophenfall schnell zu helfen.

Wenn Sie keinen Erben haben oder wenn Sie Ihren Erben nicht Ihr gesamtes Vermögen zukommen lassen möchten, könnte es für Sie interessant sein, eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Wasserrettung als Erben, Miterben oder Vermächtnisnehmer einzusetzen oder eine Zustiftung zu verfügen. Als Erbschaftsspende oder Zustifter können Sie aktiv und nachhaltig an einer guten Zukunft mitwirken und vermeiden, dass ein Teil des Vermögens durch Steuerzahlungen verloren geht.

## Wichtiger Hinweis

Diese Broschüre kann Ihnen allerdings nur einen allgemeinen Überblick geben. Individuelle Beratung erhalten Sie jederzeit bei einem Notar oder erfahrenen Rechtsanwalt. Dies ist insbesondere sinnvoll und geboten, wenn umfangreichere Anordnungen in

Frage kommen. Die durch eine solche Beratung entstehenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den negativen Folgen eines Testaments, bei dem gesetzliche Vorschriften nicht beachtet wurden oder dessen Formulierungen später entgegen Ihrem Willen ausgelegt werden können.



## Erben und Vererben – ein Überblick





## Erbrechtliche Grundbegriffe

**Erblasser:** ist derjenige, dessen Vermögen mit dem Todesfall auf die Erben übergeht.

**Erbschaft/Nachlass:** bezeichnet das Vermögen des Erblassers.

**Erbvertrag:** ist eine Verfügung in Form eines Vertrages. Hier kann der Erblasser eine Erbeinsetzung vornehmen oder Vermächtnisse und Auflagen anordnen. An die Regelungen ist auch der andere Vertragsschließende vertraglich gebunden. Im Gegensatz zum Testament ist der Erbvertrag, soweit nicht vorbehalten, nicht widerrufbar.

**Gesetzliche Erbfolge:** tritt immer ein, wenn der Erblasser nicht durch Testament oder Erbvertrag über das Erbe verfügt hat.

**Gewillkürte Erbfolge:** der Erblasser hat seine Erben durch Testament oder Erbvertrag bestimmt.

**Pflichtteil:** ist der unveränderliche Erbanspruch des überlebenden Ehegatten oder naher Angehöriger des Erblassers.

**Testament:** die Regelungen des Testamentes ersetzen die gesetzliche Erbfolge – bis auf den Pflichtteil. Der Erblasser legt darin Bestimmungen fest, die seinem persönlichen Willen entsprechen.

**Testamentsvollstrecker:** wird vom Erblasser bestimmt oder vom Nachlassgericht eingesetzt und sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung und dafür, dass der Wunsch des Erblassers verwirklicht wird.

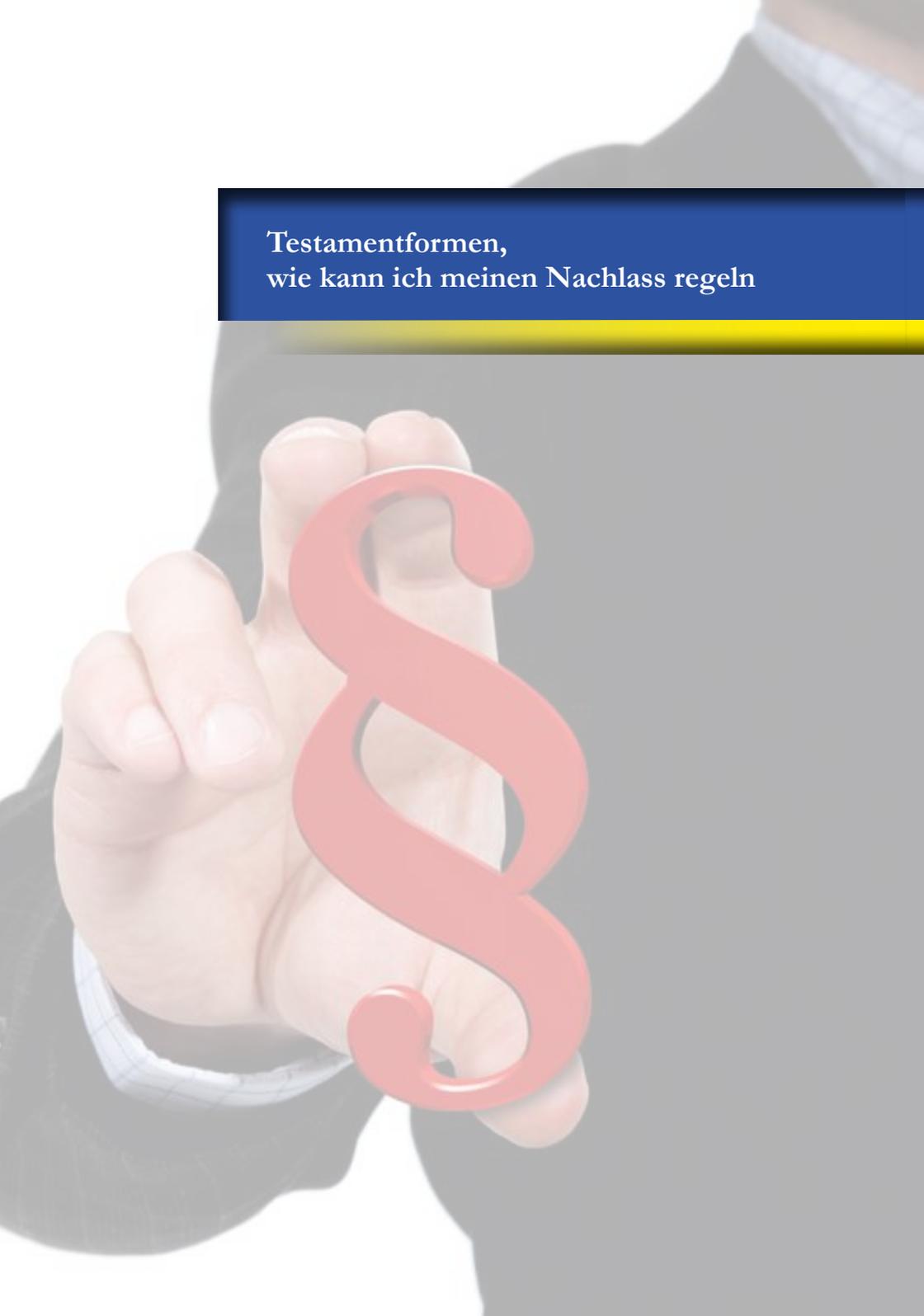
**Vermächtnis:** der Erblasser wendet einer Person oder einer Organisation etwas (Geldbetrag, Grundvermögen oder Sache) zu, ohne ihn als Erben einzusetzen. Das Vermächtnis (auch Legat genannt), kann in einem Testament oder einem Erbvertrag bestimmt werden.

## Die gesetzliche Erbfolge

Sollten Sie kein Testament gemacht haben, tritt nach Ihrem Tod automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das bedeutet, dass immer die Verwandten mit dem nächsten Verwandtschaftsgrad erben. Für den Fall, dass die gesetzliche Erbfolge nicht oder nicht in vollem Umfang Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie Einfluss nehmen. Nur den Pflichtteil können Sie, außer in seltenen Ausnahmefällen, nicht ausschließen.



Testamentformen,  
wie kann ich meinen Nachlass regeln





## Das eigenhändige Testament

Das gesamte Testament muss vom Erblasser persönlich und vollständig handschriftlich verfasst sein. Sie dürfen es nicht jemand anderen schreiben lassen oder auf Computer oder Schreibmaschine verfassen. Es soll zum Ausdruck bringen, dass es sich um Ihren letzten Willen handelt und muss mit Ort und Datum versehen und auf der letzten Seite unter-

schrieben sein. Achtung: erst Ihre Unterschrift mit Vor- und Familiennamen auf der letzten Seite macht das Testament gültig. Um Unklarheiten vorzubeugen ist es am sichersten, bei Änderungen oder Nachträgen das gesamte Testament neu zu schreiben. Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, bei dem auch die große Wahrscheinlichkeit besteht, dass es gefunden wird. Oder wählen Sie den sicheren Weg und hinterlegen Sie es beim Nachlassgericht.

### Muster:

Ich, Stefan Schmitt, geb. am 20.10.1941, wohnhaft Hauptstraße 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Erbe setze ich zu gleichen Teilen ein:
  - meinen Neffen (Name und Adresse)
  - meine Nachbarin (Name und Adresse)
  - die Stiftung Wasserrettung, Mühlhäuser Straße 305, 70378 Stuttgart

Stefan Schmitt  
Musterstadt  
10.12.2011

## Das Ehegatten- testament

Eheleute und Menschen, die in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben, können ihren letzten Willen in einem gemeinschaftlichen Testament verfassen. Es muss von einem Partner, wie das eigenhändige Testament, vollständig handschriftlich geschrieben und vom anderen Partner mit einem zustimmenden Zusatz versehen sein. Zur Gültigkeit müssen beide mit Vornamen, Zunamen, Ort und Datum unterschreiben.

## Das notarielle Testament

Ein notarielles Testament wird beim Notar errichtet und in der Regel beim Nachlassgericht hinterlegt. Sie können Ihre Wünsche dem Notar vortragen und er wird diese für Sie formal und rechtlich einwandfrei formulieren. Wenn Sie Fragen haben, sollten Sie einen Notar oder Rechtsanwalt aufsuchen. Die Beratung ist zwar kostenpflichtig, jedoch wird Ihr Testament dann juristisch einwandfrei sein.

Ob Einzel- oder Ehegattentestament: Sie haben stets die Möglichkeit, Ihre Verfügungen als privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament zu verfassen.



## Das Vermächtnis

Wie im Testament sollten Sie deutlich machen, welche Personen als Erben eingesetzt werden. Neben den Erben können Sie weiteren Personen oder

Organisationen – wie der Stiftung Wasserrettung – einen Gegenstand oder einen Geldbetrag hinterlassen. Es handelt sich dann um ein sogenanntes Vermächtnis (Legat).

### Muster Vermächtnis:

Ich, Stefan Schmitt, geb. am 20.10.1941, wohnhaft Hauptstraße 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Alleinerbin setze ich ein:  
meine Frau Stefanie Schmitt (Adresse).
3. Der Stiftung Wasserrettung, Mühlhäuser Straße 305, 70378 Stuttgart vermache ich das Guthaben meines Sparbuches bei der Sparkasse Musterstadt, Nr. ...., lautend auf Stefan Schmitt.

Stefan Schmitt  
Musterstadt  
22.03.2011

## Die Schenkung

Um Erbschaftssteuern zu sparen, werden schon zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen. Allerdings muss eine Schenkung mindestens 10 Jahre vor dem Erbfall durchgeführt werden, sonst wird sie zur Berechnung der Erbschaftsteuer dem Nachlass hin-

zugerechnet und voll besteuert. Eine Schenkung muss notariell beglaubigt werden oder vollzogen sein, um gültig zu werden. Da hier, wenn nicht eine gemeinnützige Organisation bedacht wird, häufig schwierige steuerliche Fragen zu beachten sind, sollte auf jeden Fall ein fachkundiger Rat eingeholt werden.

### Muster Schenkungsvertrag, der sofort vollzogen wird:

1. Ich, Stefan Schmitt, schenke der Stiftung Wasserrettung, Mühlhäuser Straße 305, 70378 Stuttgart, € 10.000,00.

Stefan Schmitt  
Musterstadt, den .....

2. Die Stiftung Wasserrettung, Mühlhäuser Straße 305, 70378 Stuttgart nimmt die Schenkung dankend an.

Falk-Dieter Widmaier  
Vorsitzender des Stiftungsrates.

## Die Erbschaftssteuer

Ob und in welcher Höhe Erbschaftssteuer zu entrichten ist, richtet sich nach der Zuwendung des Erwerbes und den Verhältnissen des Begünstigten zum Erblasser. Jedem Begünstigten steht ein persönlicher Freibetrag (Höhe abhängig von der Nähe des Verwandtschaftsverhältnisses) zu, auf den keine Steuern angerechnet werden. Der Steuersatz nimmt mit dem sinkenden Verwandtschaftsgrad zu. Ganz befreit von der Erbschaftssteuer sind nur gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung Wasserrettung. Vermachen Sie Ihren Nachlass also der Stiftung Wasserrettung, fällt kein Teil Ihres Erbens an den Staat, sondern kommt in vollem Umfang den humanitären Zielen dieser Stiftung zugute.

## Die Stiftung

Wenn Sie dauerhaft festlegen möchten, für welche Zwecke Ihr Nachlass verwendet werden soll, bietet es sich auch an, eine Stiftung ins Leben zu rufen. Stiftungen verfolgen langfristige Ziele. Jede selbständige Stiftung muss von der regionalen Stiftungsbehörde

genehmigt werden. Sie können Ihre Stiftung sowohl zu Lebzeiten als auch für den Zeitpunkt Ihres Todes gründen. Ähnlich wie bei der Schenkung oder Begünstigung einer gemeinnützigen Institution ergeben sich auch hier steuerliche Vorteile.

## Die Zustiftung

Wenn Sie den Aufwand der Gründung einer eigenen Stiftung scheuen oder wenn die Größenordnung des Erbes deren Errichtung nicht sinnvoll erscheinen lässt oder wenn die Zwecke einer bestehenden Stiftung Ihren Vorstellungen über die Verwendung Ihres Vermögens entsprechen, können Sie auch Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen vornehmen. Soweit deren Satzung erlaubt, wie zum Beispiel bei der Stiftung Wasserrettung.

## Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Hierbei handelt es sich um Anordnungen, die teils schon zu Lebzeiten bedeutsam werden sollen. Da Generalvollmachten meist der notariellen

Form bedürfen und sich zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen die gesetzlichen Bestimmungen laufend ändern, ist es dringend empfehlenswert, sich auch hierzu durch einen Notar oder Rechtsanwalt beraten zu lassen.



## Wir sind für Sie da!

Wir hoffen, unser kleiner Ratgeber konnte Ihre Fragen zum Thema Nachlass beantworten. Soweit wir Ihre Fragen nicht beantworten konnten, steht Ihnen der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Herr Falk Dieter Widmaier, gerne zur Verfügung.

Rufen Sie ihn an oder schreiben Sie ihm. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Für eine juristisch vollständige Beratung wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

*Ihre Stiftung Wasserrettung*



Die Stiftung Wasserrettung dankt der SV Sparkassenversicherung für die Unterstützung unserer Stiftung und den Druck dieser Broschüre.



Homepage:  
[www.stiftung-wasserrettung.de](http://www.stiftung-wasserrettung.de)

Schirmherr:  
S.K.H. Friedrich Herzog  
von Württemberg

Vorsitzender des Vorstandes:  
Landtagsdirektor  
Hubert Wicker  
Haus des Landtages  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711-2063-211  
Telefax: 0711-2063-397  
[info@stiftung-wasserrettung.de](mailto:info@stiftung-wasserrettung.de)

Sitz der Stiftung:  
Mühlhäuser Straße 305  
70378 Stuttgart

Spenden- und Zustiftungskonto:  
BW-Bank Stuttgart  
DE 726005 01010 0002 165352  
SOLADEST 600

